



**„Christliche Jugendarbeit  
in Stetten a.H.“**

Satzung vom November 2004

Diese Satzung gliedert sich wie folgt:

## Einführung

### Abschnitt I Grundlagen

1. Ziele
2. Auftrag
3. Formen

### Abschnitt II Verbindungen und Beziehungen

4. Kirchengemeinde u. Liebenzeller Gemeinschaft
5. Überörtliche Jugendarbeit

### Abschnitt III Struktur

6. Mitarbeiter
7. Der Mitarbeiterkreis (Mitgliederversammlung)
8. Der Leitungskreis
9. Evang. Jugendwerk und EC-Jugendbund
10. Finanzierung
11. Versicherung der Jugendarbeit

### Abschnitt IV Satzung

12. Gültigkeit der Satzung
13. Änderung der Satzung
14. Auflösung von „Christliche Jugendarbeit in Stetten“

Die Satzung wurde ausgearbeitet von Februar bis Juni 2004 von Birgit Kümmerle und Jürgen Feile von der Liebenzeller Gemeinschaft, Christa Kümmerle und Thomas Kümmerle vom Evang. Jugendwerk Stetten und Pfr. Martin Bulmann.

Im September wurde sie vom Mitarbeiterkreis besprochen und genehmigt. Anschließend haben Kirchengemeinderat, Leitungskreis der Liebenzeller Gemeinschaft und Mitarbeiter des SW-DEC-Verbandes Stellung dazu genommen.

Am 10. November 2004 wurde die Satzung vom Mitarbeiterkreis korrigiert und in der vorliegenden Form genehmigt.

**Einführung:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Stetten und die landeskirchliche Gemeinschaft Stetten e.V. (Liebenzeller Gemeinschaft) betreiben seit Jahrzehnten Jugendarbeit in Stetten. Die Jugendarbeit der Evang. Kirchengemeinde ist als Evang. Jugendwerk Stetten organisiert und dem Evang. Bezirksjugendwerk Brackenheim angeschlossen, die Kinder- und Jugendarbeit der Liebenzeller Gemeinschaft ist seither vom Liebenzeller Gemeinschaftsverband Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem EC-Kreisverband Heilbronn organisiert worden.

Seit mehreren Jahren arbeiten Jugendwerk und Jugendarbeit der Liebenzeller Gemeinschaft immer stärker zusammen. Es gibt gemeinsame Gruppen und Kreise (Online, Augenblick, Band Online). Gemeinsame Projekte wurden durchgeführt (JesusHouse, Waldweihnacht, Gottesdienste). Selbst parallele Gruppen verstehen sich nicht als Konkurrenz sondern als Ergänzung (Bubenjungscharen).

Für unseren kleinen Ort ist eine Bündelung der Kräfte äußerst sinnvoll. Wir erfahren diese Zusammenarbeit als Segen.

Im Bemühen, den gewachsenen Gemeinsamkeiten nun auch eine gemeinsame Struktur zu geben, wurde im Frühjahr 2004 diese Satzung der „Christlichen Jugendarbeit Stetten a.H.“ (kurz: „ChriS“) erarbeitet.

Diese gemeinsame Struktur ist den bestehenden Beziehungen und Verflechtungen der Jugendarbeit in Stetten verpflichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seither von verschiedenen überörtlichen Trägern der Jugendarbeit geprägt und in ihnen verwurzelt. Diese Vielfalt bereichert uns. Diese Vielfalt möchten wir um der Personen und der Kontakte willen nicht einschränken, auch wenn uns bewusst ist, dass es schwieriger ist, mehrgleisig statt eingleisig zu fahren.

## **Abschnitt I: Grundlagen**

### **1. Ziele**

Die „Christliche Jugendarbeit in Stetten a.H.“ sieht sich dem Missionsbefehl Jesu, „gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker“ (Mt. 28,19-20), verpflichtet. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zum Glauben an Jesus Christus eingeladen und angeleitet, diesen Glauben zu leben. Lebendiger Glaube beinhaltet das verbindliche Engagement in einer christlichen Gemeinschaft und die Verantwortung für das Leben in unserer Welt.

### **2. Auftrag**

„ChriS“ macht Jugendarbeit selbständig im Auftrag der Evang. Kirchengemeinde Stetten a.H. und der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stetten a. H. e.V. (Liebenzeller Gemeinschaft). Sie ist eine gemeinsame Einrichtung von Evang. Jugendwerk und EC-Jugendbund. Alle Gruppen und Kreise, die in Stetten christliche Jugendarbeit im Rahmen dieser Organisationen durchführen, gehören ihr an. „ChriS“ versteht sich als überkonfessionell, sie richtet sich an alle Menschen unabhängig von Aussehen, Religion, Herkunft und sozialem Stand.

### **3. Formen**

Die Ziele werden in lebendigen und herausfordernden Gruppen und Kreisen wie Kinderstunden, Jungscharen, Jugend- und Hauskreisen, in der Konfirmandenbegleitung und Kinderkirche, sowie durch Projekte und Gottesdienste verfolgt.

„ChriS“ versteht sich als eine große Gemeinschaft. Gemeinschaft heißt, einander annehmen und gemeinsam leben, glauben, feiern, bezeugen, dienen, beten.

Im Mittelpunkt steht das Hören auf Gottes Wort, die Bibel. Durch sie weckt der Heilige Geist den Glauben. Sie ist Impulsgeber, Richtschnur und Maßstab für ein Leben im Glauben. In der Verkündigung wird darauf geachtet, das Wort Gottes in die heutige Zeit und in die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinein auszulegen.

Glaube gewinnt seinen Ausdruck in geistlichem Leben und zeugnishafter Existenz. So gehören fröhliche und inspirierende

Gottesdienste und Gebetszeiten, evangelistische und diakonische Projekte zum Programm von „ChriS“.

## **Abschnitt II: Verbindungen und Beziehungen**

### **4. Kirchengemeinde und Liebenzeller Gemeinschaft**

Zu den Aufgaben von „ChriS“ gehört die Zusammenarbeit mit der Evang. Kirchengemeinde und der Liebenzeller Gemeinschaft. Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene müssen schon innerhalb der Jugendarbeit Beziehungen zu Kirchengemeinde und Gemeinschaft knüpfen, um nach dem Ende der Zugehörigkeit zur Jugendarbeit, ihren neuen Platz finden zu können. So lädt „ChriS“ zum Gottesdienst und zur Gemeinschaftsstunde ein. Mindestens zweimal jährlich gestaltet „ChriS“ Gottesdienste und Gemeinschaftsstunden mit. „ChriS“ nimmt an den Veranstaltungen (u. a. Sommerfest, Gemeindefest) beider teil und arbeitet auf Anfrage nach Kräften mit.

### **5. Überörtliche Jugendarbeit**

Das Ev. Jugendwerk Stetten ist Mitglied im Evang. Bezirksjugendwerk Brackenheim, der EC-Jugendbund Stetten ist Mitglied im EC-Kreisverband Heilbronn. Die Mitarbeiter von „ChriS“ besuchen Mitarbeiterschulungen und Angebote für Mitarbeiter beider Institutionen. Mitarbeiter von „ChriS“ arbeiten bei Angeboten und Veranstaltungen beider mit, Gruppen und Kreise besuchen Angebote beider Institutionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

## **Abschnitt III: Struktur**

### **6. Mitarbeiter**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gabenorientiert eingesetzt. Sie werden durch persönliche Begleitung (Paten) und Schulungen gefördert. Sie werden im Mitarbeiterkreis in ihr Amt eingeführt und daraus bei Ausscheiden verabschiedet. Sie erhalten eine Bestätigung über ihre Mitarbeit zur Bewerbung für Arbeitsstellen und Missionswerke.

Voraussetzungen und Verpflichtungen einer Mitarbeit regelt der Mitarbeiterkreis.

## **7. Der Mitarbeiterkreis (Mitgliederversammlung)**

Verantwortliches Gremium für „ChriS“ ist der Mitarbeiterkreis. Zum Mitarbeiterkreis gehören alle Mitarbeiter in den Gruppen und Kreisen und die Mitglieder des Leitungsteams. Mitarbeiter ohne Gruppenzugehörigkeit gehören zum Mitarbeiterkreis, wenn sie ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben und regelmäßig an Projekten mitarbeiten. Vom Leitungsteam wird eine Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Der Mitarbeiterkreis entscheidet über die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen. Er entscheidet über größere Anschaffungen und die Zuschüsse an Gruppen und Kreise. Er wählt das Leitungsteam.

Der Mitarbeiterkreis formuliert Grundlagen der Mitarbeit in Gruppen und Kreisen und Erwartungen an eine Mitarbeit.

Der Mitarbeiterkreis trifft sich achtwöchentlich zur Klärung organisatorischer Fragen und regelmäßig zur geistlichen Stärkung und zum Austausch.

## **8. Das Leitungsteam**

Das Leitungsteam besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Personen. Mindestens 2 der Mitglieder sollten Beziehungen zum Ev. Jugendwerk haben, mindestens 2 dem EC (Jugendbund) angehören. Die Hälfte der Mitglieder sollte volljährig sein. Für dieses Amt sind die entsprechenden Leitungsgaben notwendig.

Hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Pfarrer, Prediger, Diakone, Jugendreferenten) können mit beratender Funktion hinzugezogen werden. Sie werden über Termine und Themen der Sitzungen durch Protokolle informiert.

Das Leitungsteam wird vom Mitarbeiterkreis für jeweils zwei Jahre gewählt. Es vertritt „ChriS“ nach außen. Ein Mitglied des Leitungsteams führt die Kasse, ein Mitglied fungiert als Schriftführer. Weitere Funktionsgliederungen sind möglich.

Das Leitungsteam trifft sich in der Regel monatlich. Es strukturiert und verantwortet die Begleitung und Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es diskutiert Veränderungen und bringt Impulse in den Mitarbeiterkreis ein.

Ein Mitglied des Leitungsteams berichtet einmal jährlich dem Leitungskreis der Liebenzeller Gemeinschaft und dem Kirchengemeinderat über die Arbeit von „ChriS“.

## **9. Evang. Jugendwerk und EC-Jugendbund**

„ChriS“ ist eine gemeinsame Struktur von Evang Jugendwerk Stetten und EC-Jugendbund Stetten. Diese Struktur deckt sich in weiten Teilen mit der Struktur des Jugendwerks nach der Ordnung vom 16.1.1984 und der Struktur einer EC-Jugendarbeit nach der Ordnung der Jugendarbeiten „Entschieden für Christus“. Aufgaben und Ziele des Jugendwerks und des EC werden durch „ChriS“ gemeinsam erfüllt. Die Struktur des Evang. Jugendwerks wird auf „ChriS“ übertragen. Die eigenen Aktivitäten des EC-Jugendbunds ergänzen das Angebot von ChriS, insofern sie der Erhaltung des eigenen Profils dienen (z.B. Mitgliederversammlung oder Weihestunde des EC). Zur Mitgliedschaft im EC wird eingeladen.

## **10. Finanzierung**

„ChriS“ finanziert sich durch Erlöse, Spenden und Opfer, sowie durch Zuschüsse der Evang. Kirchengemeinde und der Liebenzeller Gemeinschaft. Es wird eine Kasse geführt, in der Einnahmen mit ihrer Herkunft und Ausgaben mit ihrem Verwendungszweck aufgelistet werden. Die Kasse wird jährlich von zwei unabhängigen, vom Mitarbeiterkreis zu bestimmenden Kassenprüfern (je ein Mitglied der Kirchengemeinde und Liebenzeller Gemeinschaft) geprüft.

Ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin führt ein Inventarverzeichnis aller gemeinsam von „ChriS“ angeschafften Materialien (ohne Verbrauchsmaterial). Er/sie ist für die Pflege und die Ausleihe der Materialien verantwortlich. Es findet eine jährliche Aufräumaktion mit Inventur statt.

Der Mitarbeiterkreis beschließt den jährlichen Zuschuss für die Handkasse der Gruppen sowie den Zuschuss für Schulungen der Mitarbeiter.

## **11. Versicherung der Jugendarbeit**

Die Gruppen und Kreise unserer Jugendarbeit werden entweder über den EC-Verband oder das EJW Württemberg versichert.

## **Abschnitt IV**

### **12. Gültigkeit der Satzung**

Diese Satzung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit Stetten mit Zweidrittel-Mehrheit verabschiedet. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderats und des Leitungskreises der Liebenzeller Gemeinschaft. Sie wird ab dem 1. Januar 2005 umgesetzt und tritt zum 1. Juli 2005 in Kraft.

### **13. Änderung der Satzung**

Der Mitarbeiterkreis kann die Satzung ändern, wenn die beabsichtigte Änderung mindestens 1 Woche vorher mit der Einladung angekündigt wurde. Eine Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitarbeiter im Mitarbeiterkreis. Jede Satzungsänderung bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderats und des Leitungskreises der Liebenzeller Gemeinschaft.

### **14. Auflösung von „ChriS“**

Zur Auflösung von „ChriS“ ist eine Dreiviertelmehrheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Ebenso können die Ev. Kirchengemeinde Stetten und die Liebenzeller Gemeinschaft Stetten die Zusammenarbeit aufkündigen. Kündigungsfrist ist ein Jahr. Die Gruppen und Kreise lösen sich auf und organisieren sich neu im EC oder im Jugendwerk.

Das Vermögen und das Inventar werden nach dem aktuellen Wert auf Kirchengemeinde und Liebenzeller Gemeinschaft verteilt. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an der Höhe der Zuschüsse beider in den zurückliegenden 5 Jahren.